



# Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

## Unterbringung und Betreuung

## Beistandschaft und Rechtsvertretung

### Beistandschaft

Die Sozialberater\*innen der UMA-Unterkunft stellen bei UMA unter 17 J. einen Antrag auf Beistandschaft bei der *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)*. Die Beistandschaft wird nach Ernennung durch die *KESB* i.d.R. von der UMA-Unterkunftsleiterin ausgeführt. Bei UMA unter 16 J. wird die Beistandschaft von Berufsbeistand\*innen übernommen. Die Beistandschaft endet wenn möglich mit Erreichen der Volljährigkeit.

### Weitere rechtliche Unterstützung

Die *Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen* übernimmt im Auftrag des *Migrationsamts* des Kantons Schaffhausen die rechtliche Vertretung der UMA im erweiterten Asylverfahren.

### Unterbringung und Betreuung

Das *Sozialamt* des Kantons Schaffhausen führt:

#### Spezialisierte Institution für UMA ab 15 J. (statusunabhängig)

UMA-Haus in Schaffhausen mit 25 Plätzen, aktuell 3 UMA. Infrastruktur: 5 Wohnungen, geschlechtergetrennte Unterbringung. Tagsüber Sozialberatung durch 3 Personen mit 190 Stellenprozenten, wovon 50 Stellenprozent für die Leitung zur Verfügung stehen; Abendbetreuung von 17-22 Uhr durch 3 Betreuungspersonen mit 140 Stellenprozenten, zuständig für Haushaltsführung und selbständiges Wohnen sowie Freizeitgestaltung; Wochenendbetreuung durch die Betreuungspersonen.

#### Pflegefamilien für UMA unter 15 J. (statusunabhängig)

Aktuell keine UMA. Wird von der *Asylkoordination* sowie den Sozialberater\*innen angestrebt. Die Suche nach Pflegefamilien erweist sich jedoch als schwierig.

#### Institution der stationären Kinder- und Jugendbetreuung

Aktuell 1 UMA.

#### Verwandtenunterbringung

Aktuell 1 MNA.

#### Unterbringung in Asylunterkunft mit Erwachsenen

Aktuell keine UMA.

### Gesundheitsversorgung

#### Physische Gesundheit

Behandlung durch einen Hausarzt; Terminvereinbarung durch die Sozialberater\*innen.

#### Psychische Gesundheit

Bei Bedarf Behandlung durch den *Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst*; Überweisung durch das UMA-Haus.

# Integration

## Schule und Ausbildung

**Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)**  
Einschulung in die Regelschule auf Primarstufe. In der Sekundarstufe besuchen die UMA zunächst einen Intensiv-Deutschkurs der öffentlichen Schule; danach erfolgt stufenweise der Übergang in die Regekkasse.

### UMA ab 16 J. (statusunabhängig)

JUMA-Programm des *Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Schaffhausen*. 22 Lektionen an 5 Tagen pro Woche; Unterricht schwerpunktmässig in Deutsch, Mathematik, Geometrie, Sozialinformationen sowie im Erwerb von Kenntnissen, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich beruflich und sozial gut zu integrieren. Unterteilung in 3 Niveaustufen. Ziel: Übertritt in den Integrationskurs des Berufsvorbereitungsjahrs am *Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen (BBZ)*. Die Anmeldung läuft über die SozialberaterInnen.

### UMA ab 15 J. mit ausreichender schulischer Bildung (statusunabhängig)

Integrationskurs des *BBZ*. 45 Lektionen pro Woche; Unterricht in Deutsch, Mathematik, Gesellschaft und Kommunikation, naturwissenschaftliche Grundlagen, angewandtes Gestalten, Informatik, Berufswahl, Sport, berufliches Werken, Hauswirtschaft und Kochen. Ziel: Finden einer Anschlusslösung bis Kursende. Dauer: 2 Semester.

## Soziale Integration

### Zugang zu Freizeit

Wenn möglich Eingliederung der UMA in Sportclubs über Betreuungspersonen und SozialberaterInnen; es stehen finanzielle Mittel für Vereinsmitgliedschaften und Sportkleider zur Verfügung. Punktuelle Besuche von Freiwilligen im UMA-Haus, die etwas mit den UMA unternehmen; begleitete Ferien- und Freizeitangebote durch Betreuungspersonen.

### Mentoring

-

# Zukunftsperspektiven

## Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*, Unterstützung durch die *Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen*.

## Lebensprojekt

-

## Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

## Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *Sozialamts* des Kantons Schaffhausen.

# Unterstützung junger Erwachsener

## Veränderungen

-

## Vorbereitung

-

## Nachbetreuung

Die jungen Erwachsenen können auch nach Erreichen der Volljährigkeit im UMA-Haus bleiben, wenn die Kriterien zum selbständigen Wohnen in anderen Strukturen nicht erfüllt sind; die Betreuung bleibt

in diesen Fällen die gleiche. Zentrumsexterne junge Erwachsene können ebenfalls an den Freizeitangeboten, Aufgabenhilfe etc. im UMA-Haus teilnehmen. Aktuell wohnen 8 junge Erwachsene im UMA-Haus und 15 werden in externen Strukturen weiterhin betreut.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 6.